

Kartengrundlage:  
DTK 10/ 2014© LVermGeo LSA/ A18-223-2009

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 25.05.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.06.2016 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 12 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 06.06.2016 bis 17.06.2016 durchgeführt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 27.05.2016 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 11.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2016 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 23.11.2016 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.12.2016 im Amtsboten der Stadt Zerbst/ Anhalt Nr. 25 nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom 19.12.2016 bis 23.01.2017 im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/ Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 29.03.2017 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Beteiligungen der Bürger und der Behörden geprüft. Das Ergebnis wurde jeweils mitgeteilt.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt hat am 26.04.2017 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung (in der Fassung vom 17.03.2017) beschlossen.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist mit Verfügung (Az.: 62.15.Nr.2017-50 vom heutigen Tage, unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den 27.07.2017

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 21.08.2017

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt ist damit am 01.09.2017 wirksam geworden.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den 19.9.2017

Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Zerbst/ Anhalt, den .. 2017

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Bärteichpromenade 31  
06366 Köthen (Anhalt)

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorfenerneuerung • Landschaftsplanung

Telefon: 03496/ 40 37 -0  
Telefax: 03496/ 40 37 20

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Köthen (Anhalt), den 17.03.2017

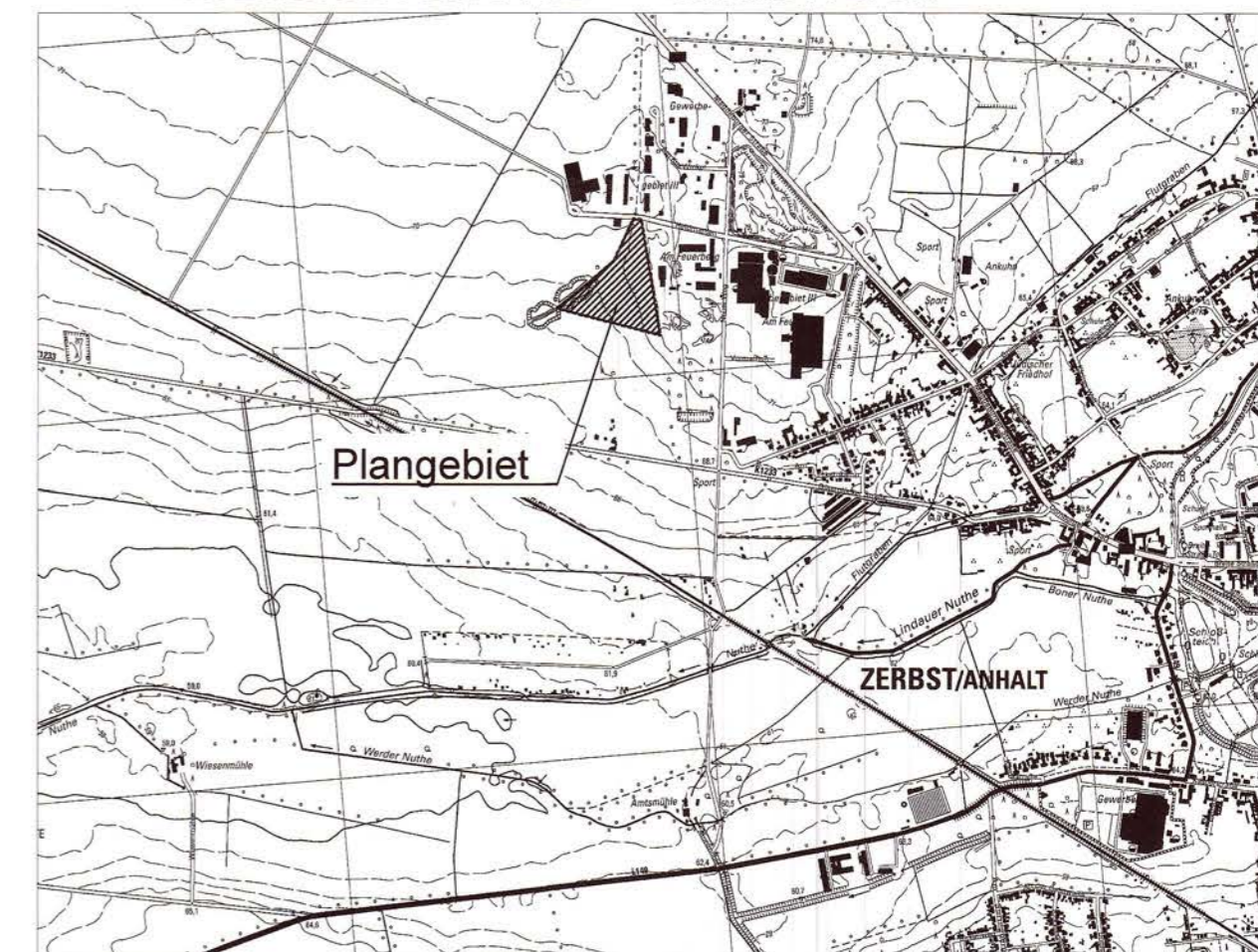
Bärteichpromenade 31 • 06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: 03496 / 40 37-0  
Telefax: 03496 / 40 37 20

Planverfasser

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Gewerbegebiet (§ 8 Abs.1 und 2 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**ÜBERSICHTSKARTE** Maßstab 1 : 25 000



Kartengrundlage:  
DTK 25/ 2014© LVermGeo LSA / A18-223-2009

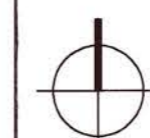


Stadt Zerbst/ Anhalt

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/ Anhalt**

- FESTSTELLUNGS-EXEMPLAR -

Stand: 17.03.2017  
Datei: 170315 6.Änderung\_Feststell.



Maßstab 1 : 5 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG  
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorfenerneuerung • Landschaftsplanung